

# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT der Kirchengemeinde Alb-Südwest St. Nikolaus

Unsere Kirchengemeinde ist ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche  
und erwachsene Schutzbefohlene!



BEI ÜBERGRIFFEN

BEI GRENZVERLETZUNGEN

BEI SEXUELLEM  
MISSBRAUCH

## Inhalt des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)

1. Einleitung.....	2
2. Unser Ziel – unser Ansatz – unser Weg.....	2
3. Elemente und Instrumente unseres ISK.....	4
a) Erklärung zum grenzachtenden Umgang   Verhaltenskodex.....	4
b) Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ .....	5
c) Rahmenvereinbarung mit dem Jugendamt .....	5
d) Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse.....	5
e) Selbstauskunftserklärung .....	7
f) Standards und konkrete Maßnahmen.....	7
4. Beschwerde-, Melde und Interventionswege.....	8
5. Unsere Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für Fragen der Prävention.....	9
6. Schlussbemerkungen .....	10

### 1. Einleitung

Unsere Seelsorgeeinheit mit ihren Pfarreien, Einrichtungen, Gruppierungen und Diensten soll ein sicherer Ort sein für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen. Sie bietet Menschen Lebensräume an, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Talente, ihre Gemeinschaftsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Auf Grundlage der Präventionsordnung (PrävO) vom 7. August 2015 des Erzbistums Freiburg wurde das Institutionelle Schutzkonzept für die Kirchengemeinde Alb-Südwest-St. Nikolaus erstellt. Darin haben wir die Maßnahmen zusammengefasst, die dazu beitragen, dass unsere Kirchengemeinde ein sicherer Ort für Menschen ist und bleibt.

### 2. Unser Ziel – unser Ansatz – unser Weg

#### Unser Ziel

In unserer Kirchengemeinde pflegen wir eine Kultur der Achtsamkeit. Wir achten die Grenzen der anderen. Wir schauen hin, wo Unrecht geschieht und verhelfen Menschen zu ihrem Recht. Wir greifen ein, wenn Grenzen verletzt, Menschen auf irgendeine Weise vereinnahmt, instrumentalisiert oder missbraucht werden. Wir machen unsere Kirchengemeinde zu einem sicheren Ort, an dem sich Menschen wohlfühlen, entwickeln und entfalten können – gerade die, die auf unseren besonderen Schutz und unser Vertrauen angewiesen sind.

#### Unser Ansatz

In unserer Kirchengemeinde arbeiten und engagieren sich zahlreiche beruflich und ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In vielfältigen Aufgabenfeldern engagieren sie sich ganz besonders für schutzbedürftige Menschen. Dazu zählt z.B. die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen. Gerade in diesem Bereich haben wir eine besondere Verantwortung dafür, dass unsere Mitarbeitenden fachlich und persönlich geeignet sind.

## Hier setzen wir an:

- Wir benennen Standards für ein Miteinander, das von Respekt und Achtung geprägt ist.
- Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden für eine Kultur der Grenzachtung.
- Wir sorgen dafür, dass sie mit dem Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt vertraut sind.
- Wir wählen die bei uns tätigen Personen sorgfältig aus und prüfen ihre persönliche Eignung.
- Wir verpflichten uns, unsere Mitarbeitenden entsprechend der Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung gemäß ihres Aufgabenfeldes zu unterweisen und zu schulen.

Hauptberuflich in unserer Kirchengemeinde Tätige sind alle Kleriker und alle im Seelsorgeteam tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis beim Erzbistum Freiburg stehen. Des Weiteren zählen dazu alle Mitarbeitenden, die direkt in unserer Kirchengemeinde angestellt sind.

Ehrenamtlich tätige Personen zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich durch ihr Interesse und ihre Qualifikation für eine Aufgabe in unserer Kirchengemeinde zur Verfügung stellen. Sie sind den Personen in unserer Kirchengemeinde bekannt, die sie zu ihrem Dienst bzw. ihrem Ehrenamt beauftragen.

## **Unser Weg**

Unter dem Dach unserer Kirchengemeinde laufen die Fäden verschiedensten Engagements zusammen. Als Kirchengemeinde sind wir Rechtsträger für unsere Einrichtungen und Dienste.

Wir haben in einem rund einjährigen Prozess die Risiken in den verschiedenen Aufgabenbereichen unserer Kirchengemeinde analysiert, die ein übergriffiges Verhalten möglicherweise begünstigen. Wir haben daraus Konsequenzen abgeleitet und Maßnahmen erarbeitet, wie wir diese Risiken minimieren können. In diesem Institutionellen Schutzkonzept fassen wir zusammen, welche Standards bei uns gelten und welche Maßnahmen wir ergreifen, um zu einer sicheren Kirchengemeinde zu werden. Die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt werden dadurch transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar und können von uns als Kirchengemeinde eingefordert werden.

Die Kindertageseinrichtungen unserer Seelsorgeeinheit werden ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept erstellen.

## **Das Logo der Präventionsarbeit**

Die Präventionsarbeit der katholischen Kirche in Deutschland hat ein spezifisches Logo entwickelt, das wir in unserem eigenen Schutzkonzept ebenfalls aufgreifen.



## Die Grafik verdeutlicht, worum es inhaltlich geht:

Das Logo hat die Form eines stilisierten Auges. Dieses „Auge“ steht für eine Kultur des Hinsehens und des Hinhörens und damit für eine Kultur der Achtsamkeit. Menschen, die sich uns als Kirchengemeinde anvertrauen, sollen einen achtsamen und würdevollen Umgang erfahren, der von Respekt und Wertschätzung geprägt ist.

Gleichzeitig kann man das Logo vom Evangelium her deuten:

Der untere Bogen des Logos steht für sicheren Grund und Boden. Wer von massiven Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt oder sexuellem Missbrauch betroffen ist, verliert den Boden unter den Füßen, ist oft traumatisiert, fühlt sich stigmatisiert und ist fundamental im Glauben und in der Weltsicht erschüttert. Sie/er fragt sich, was noch trägt, wenn alles gebrochen ist. Die Bibel legt eine Spur: Gott hält und trägt, wenn sonst nichts mehr trägt. Auch wenn er Missbrauch nicht verhindert; Gott erträgt, was Menschen einander fähig sind anzutun.

Der obere Bogen kann als schützendes Dach verstanden werden. Christinnen und Christen und die Kirche sind aus ihrem Glauben heraus verpflichtet, Menschen einen Schutzraum zu geben; gerade den Schwachen und denen, die Übergriffe oder gar Missbrauch erlebt haben. Sie haben dafür zu sorgen, dass ihnen kein Schaden mehr zugefügt wird.

Der Punkt in der Mitte legt den Fokus darauf, was Auftrag der Kirche ist: Gewalt, Verbrechen und deren Strukturen aufdecken, Gerechtigkeit einfordern und schwierige Themen angehen.

Das ist der Auftrag, dem wir uns als Kirchengemeinde stellen.

### **3. Elemente und Instrumente unseres ISK**

Die Präventionsordnung der Erzdiözese sieht Elemente, Wege und Mittel vor, wie wir zu einem sicheren Ort für Menschen werden können. Wir haben diese Instrumente systematisch durchdacht und auf unsere Situation in der Kirchengemeinde wie folgt angepasst:

#### **a) Erklärung zum grenzachtenden Umgang | Verhaltenskodex**

Jede und jeder, die / der sich in unserer Kirchengemeinde engagiert und mit Schutzbefohlenen zu tun hat, muss eine „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ unterschreiben. Die Unterschrift geht mit einer entsprechenden Unterweisung bzw. Schulung einher. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Mitarbeitenden, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex der Diözese und der Kirchengemeinde zu orientieren. Die Unterweisungen bzw. Schulungen zielen darauf ab, die Mitarbeitenden zu sensibilisieren und zu verpflichten, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen.

Die entsprechenden Unterweisungen über die Inhalte des Verhaltenskodex werden von den dazu qualifizierten Mitgliedern des Seelsorgeteams oder der beauftragten Präventionsfachkraft durchgeführt.

Der Verhaltenskodex ist in der kompletten Fassung im Anhang beigefügt. Der Inhalt ist von der Erzdiözese Freiburg verbindlich vorgegeben.

Für unsere Kirchengemeinde definieren wir über den allgemeinen Teil der Verpflichtungserklärung hinaus folgende Punkte:

#### **a. Kommunikation**

Wir legen Wert auf eine wertschätzende Kommunikation und gehen freundlich miteinander um. Wir respektieren und achten die Person des anderen. Dazu gehört, andere nicht zu beleidigen, herabzusetzen oder in irgendeiner Form zu missachten.

#### **b. Nähe und Distanz**

Jeder Mensch hat individuelle Grenzen, was Nähe und Distanz betrifft. Daher gehen wir sensibel mit diesem Thema um. Wir sprechen das Thema Nähe und Distanz immer wieder an und sorgen so dafür, dass Mitarbeitende in den verschiedenen Einrichtungen, Gruppen und Kreisen sensibel dafür werden, wie persönliche Grenzen angemessen geachtet und respektiert werden können.

#### **c. Körperkontakt**

Wir achten darauf, dass Körperkontakte angemessen sind und stets in gegenseitigem Einvernehmen erfolgen. Zwischen Erwachsenen und Kindern müssen Körperkontakte vertretbar und pädagogisch sinnvoll sein.

#### **d. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken**

Wir wissen um die Gefahren von Medien und tragen dazu bei, dass Menschen sich derer bewusst sind. Wir gehen in unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrblatt, Pfarrbrief, Website, Social Media etc.) mit gutem Beispiel voran.

Wir achten auf die Vorgaben des Datenschutzes, indem wir z. B. Fotos nur veröffentlichen, wenn uns das Einverständnis der abgebildeten Personen oder deren Erziehungsberechtigten vorliegt.

#### **b) Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“**

Wer in unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun hat, muss entsprechende Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ besuchen, die den Vorgaben der Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg entsprechen.

- Die hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, dazu angehalten, Schulungen zu besuchen. Diese finden regelmäßig in verschiedenen Regionen unserer Erzdiözese Freiburg statt
- Alle anderen Angestellten werden innerhalb der Kirchengemeinde oder auf Dekanatsebene geschult.
- Erzieherinnen und Erzieher unserer Tageseinrichtungen für Kinder werden entweder durch die Kindergartengeschäftsführung oder durch entsprechende Schulungen innerhalb der Kirchengemeinde oder auf Dekanatsebene geschult.
- Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter werden im Rahmen ihrer Ausbildung auf Grundkursen durch die Jugendreferentinnen und Jugendreferenten des Jugendhauses geschult.
- Alle ehrenamtlich Tätigen in Gruppen werden innerhalb der Kirchengemeinde oder auf Dekanats-ebene geschult.

Die Verantwortung dafür, dass alle entsprechenden Personen geschult sind, liegt beim leitenden Pfarrer der Kirchengemeinde.

#### **c) Rahmenvereinbarung mit dem Jugendamt**

Unsere Kirchengemeinde hat mit Datum vom 01.05.2019 und durch die Unterschrift des verantwortlichen leitenden Pfarrers Thomas Ehret eine Rahmenvereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt der Stadt Karlsruhe abgeschlossen. Darin geht es um „die Anwendung des § 72a SGB VIII, wann Ehren- und Nebenamtliche ihre Tätigkeit aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach den §§ 30, 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ausüben dürfen.“

In dieser Rahmenvereinbarung wird unter anderem geregelt, nach welchen Kriterien die Kirchengemeinde Personen zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtet und für welche Verbände, Gruppen und Kreise der Kirchengemeinde die Rahmenvereinbarung gilt.

#### **d) Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse**

Alle im pastoralen Dienst beruflich Tätigen müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren abgeben. Die Unterlagen werden nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung in den Personalakten hinterlegt. Die Personalakten liegen im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg unter Verschluss. Für Angestellte der Kirchengemeinden (z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Mesnerinnen und Mesner etc.), gelten die Vorgaben analog. Die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse werden über die zuständigen personalverwaltenden Stellen (Verrechnungsstellen etc.) eingefordert und liegen in den Personalakten unter Verschluss.

Von den ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde müssen diejenigen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben.

Der leitende Pfarrer der Kirchengemeinde prüft in Abstimmung mit der Präventionsfachkraft, welche Personen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen.

Die Dokumentation der Einsichtnahme von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen. Sie wird schriftlich oder elektronisch archiviert und verarbeitet. Nur zugangsberechtigte Mitarbeitende können diese Daten einsehen und mit ihnen arbeiten.

### **Unsere Kirchengemeinde Alb-Südwest-St. Nikolaus hat dazu folgende Vorgehensweise beschlossen:**

Der Leiter unserer Seelsorgeeinheit hat Frau Ingrid Bausch aus dem Pastoralteam mit dem Einfordern des erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses beauftragt.

#### **Die Einsichtnahme verläuft wie folgt:**

- a) Die zuständige Mitarbeiterin prüft anhand des Prüfschema, wer ein Führungszeugnis braucht. Sie dokumentiert die entsprechenden Namen in einer Liste.
- b) Die zuständige Mitarbeiterin ...
  - ... informiert die entsprechende Person direkt oder schriftlich,
  - ... stellt ihr eine Bescheinigung für die Gebührenbefreiung aus und
  - ... lässt ihr die Bescheinigung zusammen mit einem an die Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde, Jugendamt, Südendstr. 42, 76135 Karlsruhe adressierten und im Pfarrbüro vorfrankierten Briefumschlag zukommen. Zudem bekommt die entsprechende Person eine genaue Anleitung, was sie tun muss, ausgehändigt.
- c) Die entsprechende Person beantragt beim zuständigen Einwohnermeldeamt das erweiterte Führungszeugnis. Durch die Bescheinigung für die Gebührenbefreiung kostet dieses nichts. Die Person bekommt das Führungszeugnis per Post zugeschickt.
- d) Die entsprechende Person steckt das zugestellte Führungszeugnis in einen separaten Umschlag und schickt diesen in dem besagten zweiten vorfrankierten und voradressierten Umschlag an die entsprechende Abteilung des Jugendamtes Karlsruhe, Südendstr. 42, 76135 Karlsruhe.
- e) Das Jugendamt Karlsruhe prüft die relevanten Paragraphen des Führungszeugnisses und schickt dieses an die betreffende Person zurück. Sie dokumentiert das Ergebnis und informiert die zuständige Mitarbeiterin der Kirchengemeinde vor Ort, ob einer (weiteren) Tätigkeit der Person etwas entgegensteht oder nicht.
- f) Die zuständige Mitarbeiterin der Kirchengemeinde vermerkt das Ergebnis in der Liste vor Ort und wiederholt den Vorgang spätestens nach fünf Jahren oder nach einer längeren Unterbrechung der Arbeit mit Schutzbefohlenen. Aus Datenschutzgründen führt sie eine zweite Liste, in der sie die Unterzeichnung der Erklärungen zum grenzachtenden Umgang dokumentiert.

Alle Personen sind verpflichtet, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen streng einzuhalten!

Die Mitarbeitenden des Jugendamtes Karlsruhe sind kraft Amtes zur Verschwiegenheit verpflichtet, dürfen mit niemandem über die Führungszeugnisse sprechen und kennen die Personen vor Ort in der Regel nicht.

## e) Selbstauskunftserklärung

Die Selbstauskunftserklärung ist von künftigen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterzeichnen, solange sie noch nicht geschult sind und die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit dem darin enthaltenen Verhaltenskodex noch nicht unterzeichnet haben.

Der Wortlaut der Selbstauskunftserklärung ist diözesanweit vorgegeben und ist im Anhang beigefügt.

## f) Standards und konkrete Maßnahmen

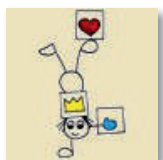
Wir überprüfen unser Institutionelles Schutzkonzept regelmäßig, spätestens alle fünf Jahre.

Wir aktualisieren unser Schutzkonzept auf der Basis von Einrichtungs- und Risikoanalysen immer dann, wenn Gruppen und Einrichtungen wegfallen oder neu entstehen.

Wir überprüfen unser Schutzkonzept umgehend, wenn es zu übergriffigem Verhalten oder sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde kommen sollte.

Die Kindertageseinrichtungen unserer Kirchengemeinde sind aufgrund des intensiven Umgangs mit Schutzbefohlenen dazu verpflichtet, eigene Schutzkonzepte zu entwickeln. Wir vernetzen unser Schutzkonzept mit den Konzepten der Kindertageseinrichtungen in unserer Kirchengemeinde.

### Dazu gehören im Einzelnen:



Kindertagesstätte Christkönig in Rüppurr



Kindergarten Regina in Rüppurr



Kindergarten St. Alfonsus in Beiertheim



Kindergarten St. Fidelis in Dammerstock/Weiherfeld



Kindergarten St. Georg in Bulach



Kindergarten St. Hildegard in der Südweststadt



Kindergarten St. Klara in der Südweststadt (3 bis 6 Jahre)



Kindergarten St. Michael in Beierthei (3 bis 6 Jahre)

#### 4. Beschwerde-, Melde und Interventionswege

Wir ermutigen Menschen dazu, sich zu Wort zu melden, wenn sie von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Uns ist es wichtig, Strukturen des Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen und Täterinnen oder Täter zur Verantwortung zu ziehen.

Dazu haben wir Informationen zusammengestellt, die sich an betroffene Personen sowie die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in unserer Kirchengemeinde richten:

- **Fokus: Betroffene**

Mit persönlichen Informationen in den Gruppierungen der Gemeinde, einem Faltblatt, das an verschiedenen Stellen öffentlich ausliegt und aushängt, ermutigen wir Betroffene, mit ihrem Anliegen, ihren Beschwerden und Sorgen auf Ansprechpersonen in unserer Kirchengemeinde zuzugehen.

- **Fokus: ehrenamtliche und hauptberufliche Ansprechpersonen**

Die konkreten Beschwerde-, Melde- und Interventionswege werden in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt. Diese Informationen sind darüber hinaus in Faltblättern zusammengestellt.

Dieses erhalten alle Personen, die einer Gruppe, einem Gremium oder einem Verband vorstehen oder in anderer Weise für Menschen in unserer Kirchengemeinde Verantwortung tragen.

Ebenso liegt das Faltblatt den Personen vor, die in unserer Kirchengemeinde hauptberuflich in der Pastoral tätig sind und damit als Ansprechpersonen in einer besonderen Verantwortung stehen.

Sämtliche Faltblätter enthalten Telefonnummern und Web-Links, unter denen Betroffene und Ansprechpersonen Hilfe bekommen und sich beraten lassen können. Zudem zeigen sie, wie die Beschwerde-, Melde- und Interventionswege in unserer Kirchengemeinde aussehen.

Die Informationsfaltblätter befinden sich im Anhang zum Institutionellen Schutzkonzept.

## 5. Unsere Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner für Fragen der Prävention

### **Ansprechpartnerin der Kirchengemeinde:**

Ingrid Bausch, Gemeindeferentin

Telefon: (07 21) 95 78 47-211

E-Mail: [ingrid.bausch@st-nikolaus-ka.de](mailto:ingrid.bausch@st-nikolaus-ka.de)

Über die Kirchengemeinde hinaus sind für Themen der Prävention nach §§ 14–15 PräVO bestellt:

### **Präventionsbeauftragter der Erzdiözese Freiburg**

Philipp Fuchs (bis Sommer 2019)

Telefon: (07 61) 21 88-211

E-Mail: [philipp.fuchs@ordinariat-freiburg.de](mailto:philipp.fuchs@ordinariat-freiburg.de)

### **Präventionsfachkraft für die Dekanate Kraichgau, Bruchsal, Karlsruhe, Pforzheim und Rastatt**

Nicolet Alef

Telefon: (07 21) 35 25 68 96

E-Mail: [nicolet.alef@ordinariat-freiburg.de](mailto:nicolet.alef@ordinariat-freiburg.de)

### **Dekanatsjugendreferentin**

Katharina Albrecht

Telefon: (07 251) 7 12 48 11

E-Mail: [katharina.albrecht@kath-jubue.de](mailto:katharina.albrecht@kath-jubue.de)

### **Erzdiözese Freiburg**

[www.ebfr.de/praevention](http://www.ebfr.de/praevention)

## 6. Schlussbemerkungen

Am 7. August 2015 wurde die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg, die sog. Präventionsordnung (PrävO) durch Erzbischof Stephan Burger in Kraft gesetzt.

Damit sind die leitenden Pfarrer der Kirchengemeinden in der Pflicht, die Vorgaben der Präventionsordnung in ihren Seelsorgeeinheiten umzusetzen. Hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende unterstützen sie dabei.

Dieses Schutzkonzept dient dazu, unsere Kirchengemeinde dauerhaft zu einem sicheren Ort für Menschen zu machen. Kontinuierlich arbeiten wir daran, die Qualität unserer Arbeit zu verbessern.

- Dieses Institutionelle Schutzkonzept ist gültig ab 01.07.2019
- Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird überprüft und ggf. überarbeitet im Juli 2024
- Unsere Ansprechperson Ingrid Bausch wurden zuletzt geschult am 11.05.2016

Zuständig für die nächste Überarbeitung des Schutzkonzeptes zum genannten Termin ist Ingrid Bausch.

Karlsruhe, 21. Juni 2019

---

**Pfr. Thomas Ehret**  
Leiter der Kirchengemeinde

---

**Margita Volk**  
Vertreter\*in des Pfarrgemeinderats

---

**Sigrid Eder**  
Ansprechpartner\*in des Pfarrgemeinderats  
für Prävention in der Kirchengemeinde

---

**Ingrid Bausch**  
Ansprechpartner\*in des Seelsorgeteams  
für Prävention in der Kirchengemeinde





## **Katholische Kirchengemeinde Alb-Südwest St. Nikolaus**

Christkönig, St. Cyriakus, St. Elisabeth, St. Franziskus, St. Michael

Gebhardstraße 44 a  
76135 Karlsruhe

Telefon: (07 21) 95 78 47-0

E-Mail: [pfarrbuero@st-nikolaus-ka.de](mailto:pfarrbuero@st-nikolaus-ka.de)